



**Männergesangsverein Ballrechten-Dottingen feiert Jubiläum
- das wird auch von ganz oben gewürdigt.**

Nach dem Zweiten Weltkrieg kann der Männergesangsverein am 2. Februar 1947 neu gegründet werden und am 3. Juli 1949 im großen Rahmen das Fest der Fahnenweihe feiern, wie auf unserem Foto zu sehen.

1921 gegründet kann der Männergesangsverein „Eintracht“ Ballrechten-Dottingen in diesem Jahr auf eine 100-jährige Geschichte zurückblicken. Doch wegen Corona müssen die geplanten Feierlichkeiten zum Jubiläum deutlich kleiner ausfallen, als geplant.

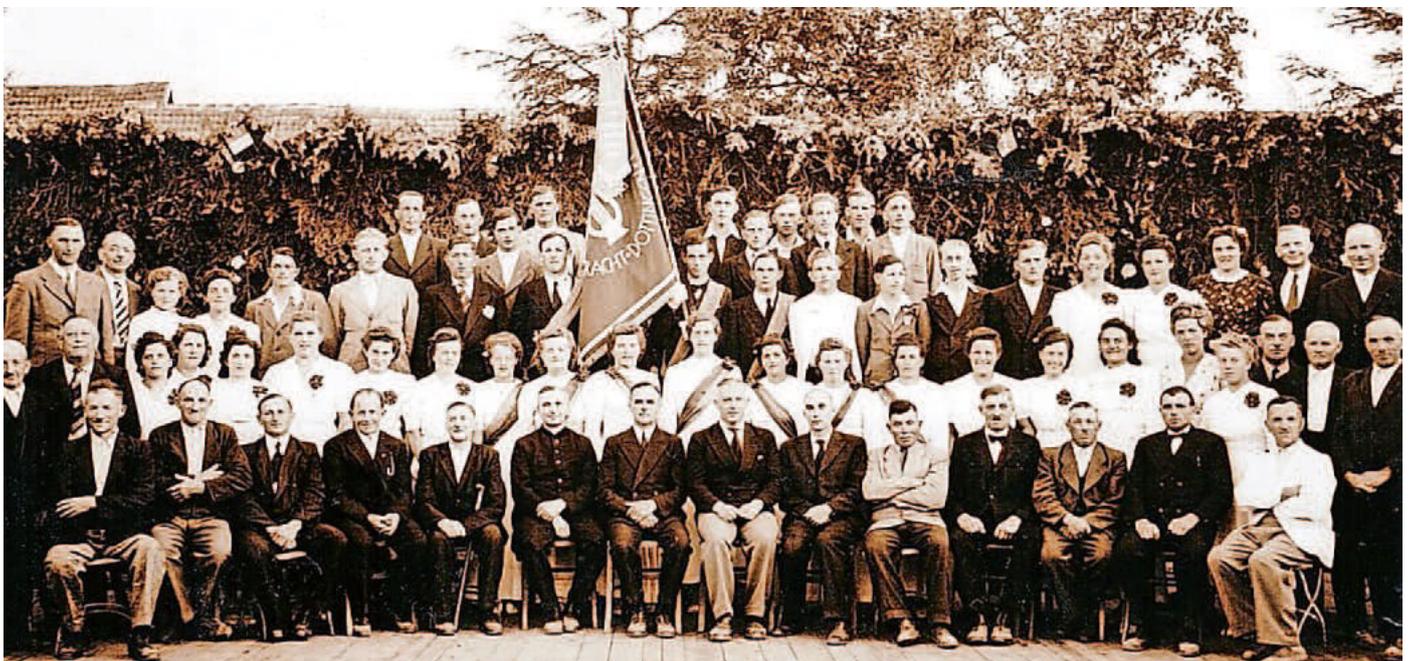
Winter 1921: Im Gasthof Engel in Ballrechten-Dottingen wird der Grundstein für den Männergesangsverein gelegt. Am 27. Februar, einem Montag, treffen dort auf Initiative von Kaspar Schmidt, Karl Wiesler, Albert Seywald, Albert Kiefer und Anton Seywald mehrere sangesfreudige Männer zusammen. Dem neuen Verein wird der Name „Eintracht“ gegeben. Kaspar Schmidt wird zum ersten Vorsitzenden gewählt, August Marzluf übernimmt den Dirigentenstab. Insgesamt umfasst der Verein damals 21 aktive und noch einmal 34 passive Mitglieder, und wird über die Jahre zum einem wichtigen Eckpfeiler im kulturellen Leben der kleinen Winzergemeinde.

In den Kriegsjahren kommt das Vereinsleben vorerst zum Erliegen – der letzte Eintrag im Protokollbuch, so steht es in der Vereinschronik, datiert vom sechsten März 1937. Der größte Teil der Sänger wird zum Dienst an der Front eingezogen, sieben Männer sterben, andere geraten in jahrelange Gefangenschaft oder kehren verletzt wieder nach Hause zurück.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gewinnt das Vereinsleben wieder an Bedeutung, sodass mit Genehmigung der Militärregierung der Männergesangsverein am 2. Februar 1947 neu gegründet werden kann. Bereits zwei Jahre später, im Juli 1949, wird im großen Rahmen das Fest der Fahnenweihe gefeiert, dieses Mal unter dem Dirigenten Fritz Grom, der bis Anfang der Siebziger den Taktstock schwingt. In dem kommenden Dekaden etabliert sich der Verein, er veranstaltet zahlreiche Konzerte, Feste und engagiert sich gesellschaftlich. Im September 1975 organisieren die Männer, unter der Leitung des damaligen 1. Vorsitzenden Hermann Vogt, gemeinsam mit dem Sauerländischen Polizeichor, dem Soldatenchor aus Bremgarten und der Zolkapelle Freiburg eine Wohltätigkeitsveranstaltung zugunsten der Beschützenden Werkstätten in Heitersheim.

Der Chor initiiert das erste Castellbergfest und den ersten Dorfhock im alten Dreschschopf in Dottingen – Feste, die mittlerweile fester Bestandteil im Veranstaltungskalender der Gemeinde sind. Und auch der Austausch mit anderen Vereinen wird bis heute gepflegt, so ist der Männergesangsverein Heitersheim seit der Gründung der Patenverein der Ballrechten-Dottinger.

Doch wie viele andere Vereine haben auch die hiesigen Sänger große Probleme mit dem Nachwuchs. Der aktuelle Altersdurchschnitt liege bei 75 Jahren, erklärt der Vorsitzende Roland Ruh. Mit der Zeit sei die Anzahl der aktiven Mitglieder immer geringer geworden, sodass ein Auftritt oftmals



NOTRUF- BEREITSCHAFTSDIENSTE DER ÄRZTE & APOTHEKEN

Für alle Notfalldienste gilt an Wochenenden und Feiertagen
rund um die Uhr, an Werktagen 18.00 - 08.00 Uhr

POLIZEI

Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) 110
Polizeiposten Heitersheim 5076733

FEUERWEHR 112

Feuerwehrkommandant Marc Eberlin 694542
Stellv. Kommandant Markus Karrer 0172/6270378

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Ärztlicher Notfalldienst

von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr 116 117

Notarzt

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte: 112
DRK-Kreisverband Müllheim Rettungswachen Müllheim - Bad
Krozingen - Kandern

Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst
(Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 Uhr) unter der
Rufnummer (DRK Freiburg) zu erfahren 01803 222555-40

Tierärztlicher Notdienst

Markgräflerland 07631/36536

Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/19240

Wassermeister Guido Zimmermann 8048

Pflegestützpunkt Südlicher Breisgau 07633/8090856

Sozialstation Südlicher Breisgau 07633/12219

STÖRUNGSSTELLE

Energieversorgung badenova

Stördienst Gasversorgung 0800 2 767 767

Strom

Energiedienst Netze GmbH 07623/ 92-1800
Störungsnummer 07623/ 92-1818

BÜRGERMEISTERAMT

Telefon 07634 5617-0
Fax 07634 5617-99

www.ballrechten-dottingen.de
gemeinde@ballrechten-dottingen.de

Christina Andreano	Bürgeramt, Standesamt	5617-11
Heike Schopferer	Sekretariat, Tourist-Info, Amtsblatt	5617-12
Ines Häring	Hauptamt, Bauamt	5617-13
Patrick Becker	Bürgermeister	5617-14
Carina Langer	Gemeindekasse	5617-15
Sara Ardelt	Rechnungsamt	5617-16
Sabine Schropp	Rechnungsamt	5617-29
Nicola Seywald	Steueramt	5617-18
Stefanie Brenn	Mitarbeiterin	5617-17
Susanne Hofmann	Bauamt, Flüchtlinge	5617-28

Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

WERTSTOFFANNAHMEKURSE AUF DEM BAU- UND RECYCLINGHOF

Freitags: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Samstags: 09:00 Uhr - 11:00 Uhr
Bitte beachten Sie:
Die Kontaktbeschränkungen sind weiterhin gültig!

NÄCHSTE LEERUNGEN

Gelber Sack: Donnerstag, 15.04.2021
Papiertonne: Freitag, 16.04.2021
Biotonne: Mittwoch, 21.04.2021
Restmüll: Freitag, 23.04.2021

ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHNITTGUT - SAMMELSTELLE SULZBURG

März bis Oktober: Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag 14.00 - 16.00 Uhr

CORONA-HOTLINE DES DIAKONISCHEN WERKS

Telefon, Begleitung und Ansprache
Werktäglich 9-13/14-16 h 07661/938430

APOTHEKENNOTDIENST

Donnerstag, 15.04.2021
Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 6
Bad Krozingen, Tel. 07633/4747

Freitag, 16.04.2021
Linden-Apotheke, Breitenweg 10a
Buggingen, Tel. 07631/3978
Tuniberg-Apotheke, St. Erentrudis-Str. 22
Freiburg-Munzingen, Tel. 07664/3205

Samstag, 17.04.2021
Breisgau-Apotheke, Staufener Str. 1
Ehrenkirchen-Kirchhofen, Tel. 07633/5393
Flora-Apotheke, Hauptstr. 123
Müllheim, Tel. 07631/36340

Sonntag, 18.04.2021
Schwarzwald-Apotheke, St.-Ulrich-Str. 2
Bad Krozingen, Tel. 07633/4105

Montag, 19.04.2021
Faust-Apotheke, Hauptstr. 52
Staufen, Tel. 07633/958220
Apotheke am Schillerplatz, Werderstr. 23
Müllheim, Tel. 07631/12775

Dienstag, 20.04.2021
Bad-Apotheke, Bahnhofstr. 23
Bad Krozingen, Tel. 07633/92840

Mittwoch, 21.04.2021
St.-Trudpert-Apotheke, Wasen 49
Münstertal, Tel. 07636/566
Werder-Apotheke, Werderstr. 57
Müllheim, Tel. 07631/740600

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Ballrechten-Dottingen

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Patrick Becker o.V.i.D.

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.
Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine
Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:

Primo Verlagsdruck, Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45,
78333 Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,
Email: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

nur mit Unterstützung von benachbarten Chören möglich sei. Seit nunmehr zehn Jahren besteht daher eine Zusammenarbeit mit dem Männerchor aus Heitersheim, aus der der „Männerchor Sulzbachtal“ entstanden ist.

Junge Männer für das Singen zu begeistern sei heute schwieriger denn je, sagt Ruh. Die aktuelle Lage werde das Vereinssterben noch beschleunigen, befürchtet er. „Wir wissen nicht, ob wir nach der Pandemie überhaupt noch singefähig sein werden.“ Vor Corona umfasste der Männergesangverein noch elf Mitglieder, momentan sind es – alters- und krankheitsbedingt – nur noch neun aktive Sänger, 60 passive Mitglieder, Ehrenmitglied Gerda Vogt und Gönner und Ehrenvorsitzender Max Ganter.

Dabei geht es den Männern nicht alleine ums Singen, sondern auch um das gemeinschaftliche Erleben, das Zusammensein, bei Proben, Konzerten aber auch im privaten Umfeld. Leider können – dem Virus geschuldet – seit einem Jahr keine Proben mehr stattfinden. Geplant sei, so Ruh, sich im Sommer wenigstens einmal im Monat zu treffen, damit der Kontakt nicht gänzlich abbricht.

Denn auch die Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen können im geplanten Rahmen natürlich nicht stattfinden. Das ist bei einer Vorbereitungszeit von rund eineinhalb Jahren besonders traurig. Trotzdem seien einige kleinere Veranstaltungen vorgesehen, unter anderem auch ein Gottesdienst für die verstorbenen aktiven und passiven Mitglieder. Genauere Informationen werden noch bekanntgegeben.

Und auch von ganz oben wird das musikalische Engagement der Sängergemeinschaft gewürdigt. Der Männergesangverein „Eintracht“ Ballrechten-Dottingen mit seiner Dirigentin Petra Buroscek wird mit der sogenannten Zelter-Plakette geehrt, der laut Deutschem Chorverband höchsten deutschen Auszeichnung für Amateurchöre. Der Bundespräsident verleiht sie jährlich an Chöre, die seit mindestens 100 Jahren musikalisch aktiv sind und sich dabei um die Pflege der Chormusik besonders verdient gemacht haben.

Die feierliche Übergabe im westfälischen Rheine, die eigentlich bereits im März geplant war, wurde coronabedingt auf den kommenden Sommer verschoben. Die Auszeichnung sei, so Ruh, eine ganz besonders große Ehre für den Verein. (BZ Jennifer Ruh)

Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Ballrechten-Dottingen

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 03.03.2021 folgende

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Ballrechten-Dottingen“, und hat ihren Sitz in Ballrechten-Dottingen.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, **22.04.2021**, findet um 19:00 Uhr die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats in der Castellberghalle statt.

Die Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben. Außerdem ist die Tagesordnung ab Donnerstag, 15.04.2021, auf unserer Homepage unter www.ballrechten-dottingen.de eingestellt und an der Glaswand beim Haupteingang des Rathauses ausgehängt.

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Zutritt des Rathauses ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Wir wollen Sie und unsere Mitarbeiter schützen. Deshalb ist aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung der Zutritt ins Rathaus nur noch in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung am Vormittag telefonisch möglich. Einen Großteil Ihrer Anliegen können wir auch ohne persönlichen Kontakt telefonisch klären. Bitte setzen Sie sich mit dem zuständigen Mitarbeiter (Telefon-Durchwahl siehe Liste) bzgl. eines Termins vorab in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass im Rathaus ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muß!

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung.

Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeneigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens drei abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen

Jagdbezirks,

- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWVG,
- f) Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWVG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
 - h) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - i) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - j) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - k) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom /von den Jagdarausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 19) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Ballrechten-Dottingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde Ballrechten-Dottingen zweckgebunden für den landwirtschaftlichen Wegebau zur Verfügung gestellt.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.
4. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 22,- EUR pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 19) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 6 Jahren,

in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen und der Versammlung der Jagdgenossen -in deren nächster, turnusmäßiger Sitzung- über das Prüfungsergebnis zu berichten.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 1.000 Euro überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr. 1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde Ballrechten-Dottingen bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Gemeinde Ballrechten-Dottingen veröffentlicht.

Ballrechten-Dottingen, den 03.03.2021

Bürgermeister Patrick Becker
(Für den Gemeinderat)

Die Satzung der Jagdgenossenschaft kann vom **14.04.2021** bis **23.04.2021** auf dem **Rathaus Ballrechten-Dottingen**, Zimmer Nr. 9 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.



Gemeinde Ballrechten-Dottingen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Gesetze vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) und vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S.1) hat der Gemeinderat am 25. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.693.165 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-6.162.460 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-469.295 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-469.295 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.486.075 €
2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-5.599.977 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-113.902 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	205.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.320.500 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.115.500 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.229.402 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	733.300 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-159.650 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	573.650 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-655.752 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **733.300 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.232.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
der Steuermessbeträge	
2. für die Gewerbesteuer auf	360 v. H.
3. der Steuermessbeträge.	

Ballrechten-Dottingen, 25.02.2021

Patrick Becker
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2021** in der Zeit vom **14.04.2021** bis **23.04.2021** auf dem **Rathaus Ballrechten-Dottingen** Zimmer Nr. **9** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

DER NÄHE DEN VORRANG GEBEN

Reiselounge Eilers Sie sind über 70 Jahre und haben noch keinen Impftermin ?

Wir können derzeit kaum Reisen buchen, möchten die freie Zeit nutzen und Ihnen beim Buchen Ihres Impftermins helfen.

Rufen Sie uns täglich von 10 bis 13 Uhr einfach unter 07634 / 35094-0 an oder schreiben Sie uns an info@reiselounge-eilers.de eine Emailnachricht.

Wir sind Ihnen bei der Buchung eines Impftermins unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gerne behilflich. Einige Termine haben wir bereits buchen können.

Auch jetzt sind wir für Sie da und helfen Ihnen!

Herzlichst Ihre Annette Eilers & Christina Kiefer
von der Reiselounge Eilers



MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Kath. Pfarramt Seelsorgeeinheit Heitersheim



Samstag, 17. April 10:30 Heitersheim 18:00 Eschbach	Evangelische Konfirmation Messfeier
Sonntag, 18. April 10:45 Heitersheim	3. Sonntag der Osterzeit Messfeier
Dienstag, 20. April 17:00 Sulzburg 18:30 Eschbach	Erklärender Gottesdienst für die Erstkommunionkinder Rosenkranz
Mittwoch, 21. April 17:00 Buggingen 19:00 Heitersheim	Erklärender Gottesdienst Messfeier (für Christel Thums, Ernst Bauer; Michael Stebel; Gregor Sikora)
Freitag, 23. April 17:00 Heitersheim	Erklärender Gottesdienst für die Erstkommunionkinder
Samstag, 24. April 18:00 Ballrechten	Messfeier (für Helmut u. Josy Baholzer)
Sonntag, 25. April 10:00 Ballrechten 10:45 Heitersheim 10:45 Heitersheim	4. Sonntag der Osterzeit Messfeier zum 100 jährigen Jubiläum des MGV Eintracht Messfeier Kinderkirche im Pfarrhof - wenn es nicht regnet

Mitteilungen für Ballrechten-Dottingen

Kinderkirche in Corona-Zeiten, immer noch anders!

Ganz herzlich laden wir zur Kinderkirche am Sonntag, 25.04.2021 um 10.45 Uhr, wahrscheinlich auf dem Pfarrhof,

ein. Bei Regen wird die Kinderkirche leider entfallen. Bitte schaut zur genaueren Info nochmals ins Amtsblatt oder auf die Homepage.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

- Das Heitersheimer Pfarrbüro ist mit Einschränkungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten um vorherige Terminabsprache. Bitte denken Sie an den Mund-Nasenschutz.

Telefon 0 76 34 / 55 16 15

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine E-Mail (kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de) zu schicken. Wir melden uns schnellstmöglich.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere Homepage:
www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

• Neue Öffnungszeiten im Kath. Pfarramt Heitersheim:

Montag bis Freitag	9:00 - 11:00 Uhr
Montag	15:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr

Evang. Pfarramt Sulzburg



Herzlich laden wir ein:

Donnerstag, 15.04.2021
10:00 Sozialstation Betreuungsgruppe
Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Samstag, 17.04.2021
19:00 Abendgottesdienst Laufen / Johanneskirche
Pfrn. E. Böhme

Sonntag, 18.04.2021
10:00* Gottesdienst Sulzburg / St. Cyriak
Pfrn. E. Böhme

Donnerstag, 22.04.2021
10:00 Sozialstation Betreuungsgruppe
Sulzburg / Ev. Gemeindehaus

Sonntag, 25.04.2021**10:00*** Gottesdienst Sulzburg / St. Cyriak
Pfrn. E. Böhme

Wichtige Hinweise

*Die Gottesdienste in St. Cyriak beginnen pünktlich um 10.00 Uhr.

Unsere Kirchen St. Cyriak in Sulzburg und St. Ägidius in St. Ilgen sind tagsüber von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet (oder auch länger).

Ankündigungen von digitalen Gottesdiensten aus badi-schen Gemeinden und aus Fernsehen und Rundfunk finden Sie unter www.ekiba.de/kirchebegleitet in der Rubrik „Gottesdienste Medien / Internet“ oder unter www.ekbh.de.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Dienstag und Freitag von 10-12 Uhr
Mittwoch von 14-16 Uhr**Telefon im Pfarrbüro:** 07634 / 592179
Homepage: www.evang-sulzburg-laufen.de
E-Mail Pfarramt: pfarramt@sankt-cyriak.de
E-Mail Pfarrerin Böhme: eva.boehme@kbz.ekiba.de

VOLKSHOCHSCHULE

vhs Ballrechten-Dottingen



Neue LIVE-ONLINE Kurse im April

YOGA

Leitung: **Valeska Schmidt-Tychsen**, Yoga-Lehrerin
Di 13.04.2021 / 18:30-19:45 / 6x / 36€

Pilates/Bodyforming/Stretching

Leitung: Annette Winterhalter

Mo 12.04. **Stretching** 19:45-20:30 / 5x / 24€
Mo 12.04. **Bodyforming 1**/09:00-10:00 / 5x / 19€
Mo 12.04. **Bodyforming 3**/18:30-19:30 / 5x / 19€
Fr 16.04. **Bodyforming 2**/09:00-10:00 / 5x / 19€
(auch für Einsteiger geeignet)Di 13.04. **Pilates 2** / 17:50-18:50 / 5x / 19€
Di 13.04. **Pilates 3** / 19:00-20:00 / 5x / 19€
Mi 14.04. **Pilates 5** / 08:40-09:40 / 5x / 19€
(auch für Einsteiger geeignet)Mi 14.04. **Pilates 4** / 19:00-20:00 / 5x / 19€
Weiterhin besteht das **Flex-Angebot: einmalig 48,00€**
freie Auswahl aller Pilates/Bodyforming/Stretching-KurseAlle Kurse finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde:
www.ballrechten-dottingen.de/Gemeindeleben/Volkshochschule

Info+Anmeldung:

vhs@ballrechten-dottingen.de
Fon: 07634-6638
Annette Winterhalter
Leiterin VHS

VEREINE

Sportverein Rot-Weiss



Mutwillige Vermüllung!

Zum Wiederholten Male wurde der Bereich unserer Sportanlage zwischen Kunst- und Rasenplatz zugemüllt. Dabei wurden mutwillig auch Flaschen zerschlagen und Scherben und Flaschen auf den Kunstrasen und Rasenplatz geschmissen. Wir werden nun gegen diesen Vandalismus vorgehen und haben auch die Polizei darüber informiert, die zukünftig regelmäßig Kontrolle fahren wird. Darüber hinaus haben wir Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Ganz klar möchten wir festhalten, dass hier nicht unsere eigenen Jugendfußballer im Fokus der Verdächtigen stehen!

Vorstandschaf
SV Ballrechten-Dottingen

Männergesangsverein „Eintracht“ Ballrechten-Dottingen e.V.

Jubiläumsgottesdienst des Männergesangsvereins „Eintracht“ Ballrechten-Dottingen zum 100 jährigen Bestehen mit Gedenken an die Verstorbenen aktiven und passiven Mitglieder des Vereins am Sonntag, dem 25. April 2021 um 10,00 Uhr in der Kirche St. Erasmus in Ballrechten. Seien Sie dazu herzlich eingeladen.

gez. Roland Ruh, 1. Vors.

Schwarzwaldverein Sulzburg e.V.



Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns werden alle Veranstaltungen bis einschließlich 18. April 2021 abgesagt.

Das geplante Hüttenfest am 25. April 2021 bei der Homberghütte findet nicht statt!**Die Eselwanderung zum Homberghüttenfest mit Oliver Haury wird ebenfalls abgesagt!!!****Ob nachstehende Wanderungen durchgeführt werden, ist noch nicht sicher!****Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage, oder den örtlichen Pressemitteilungen. Änderungen sind jederzeit möglich!!!!**

Auf Pirsch mit dem Jäger Freitag, 23.04.21

Wanderzeit: ca. 2 Stunden

Treffpunkt: Waldparkplatz oberhalb Muggardt **19.00 Uhr****Führung: Markus Güntert**

MTB-Tour Frühlingstour

Sonntag, 25.04.21

Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz

10.00 UhrWegstrecke: Einsteigertour über Burgruine Neuenfels
Strecke ca. 30 km, 800 Hm

Kondition: 1/4 Fahrtechnik: 2/4

Mitzubringen: funktionstüchtiges MTB, Helm + Handschuhe
(gefüllte Radflasche usw.)**Anmeldung/Info: Julian Riesterer, per Email:**
julianriesterer@online.de, oder Handy: 0176 70992528

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Den Lebensraum vieler Wildtiere mit ihren Jungen beachten

Anpassen der Sport- und Freizeitaktivitäten in Feld, Wald und Wiese während der Brut- und Setzzeit

Insbesondere in Zeiten des Coronavirus zieht es die Menschen raus in die Natur. Entsprechend der Verordnungen von Bund, Land und Kommunen ist wandern, joggen, Hund ausführen, reiten oder radeln in begrenztem Maß noch erlaubt. Die sportlichen Aktivitäten finden gewöhnlich bei Tage, aber auch in der Dämmerung oder nachts mit künstlichen Lichtquellen statt.

Die Natur ist aber auch der natürliche Lebensraum für eine Vielzahl von Wildtieren wie Vögel, Schmetterlinge und Wildbienen ebenso wie von Hasen, Füchsen, Dachsen, Rehen und Wildschweinen. Gerade der Frühling ist die Zeit der Fortpflanzung und Jungenaufzucht, auch Brut- und Setzzeit genannt. Vögel brüten, Dachse werfen, Hasen und Rehe setzen und Wildschweine frisken, kurz gesagt: Alle bekommen Nachwuchs.

In den ersten Wochen ihres Lebens sind die meisten Jungtiere vollständig auf den Schutz und die Fürsorge ihrer Eltern angewiesen. Und sie verlassen sich auf ihre Tarnung. Doch Hunde haben eine feine Nase und spüren Wildtiere schnell auf. Aber auch Freizeit-sportler und digital ausgestattete Schatzsucher, die querfeldein über Wiesen und Felder oder durchs Gebüsch streifen, bewirken gleiches: Elterntiere flüchten und verbrauchen dabei viel Energie und Zeit, die dann für die Nahrungssuche und die Familienpflege fehlt. Die Jungen laufen Gefahr auszukühlen und sind Fressfeinden schutzlos ausgesetzt. Wildschweine hingegen verteidigen ihre Frischlinge und gehen zum Angriff über. Und das kann für Mensch und Hund lebensgefährlich werden. In einer unserer Kreisgemeinden endete ein solches Zusammentreffen von Hund und Wildschwein vor einigen Wochen tödlich für den Hund.

Es gilt also die Natur zu respektieren und sich entsprechend rücksichtsvoll zu verhalten. Das bedeutet auf den Wegen bleiben, keine Querfeldein-Aktionen während der Brut- und Setzzeit der Wildtiere und der Verzicht auf nächtliche Freizeitaktivitäten mit künstlichen Lichtquellen in Feld und Wald, denn gerade in der Abenddämmerung werden viele Wildtiere aktiv, und manche benötigen die Dunkelheit der Nacht, um vielen Gefahren zu entgehen. Hunde sind in der freien Landschaft an die Leine zu nehmen.

Auftauchenden Wildtieren sollten Menschen mit freundlicher Aufmerksamkeit und Interesse begegnen und sich langsam aus dem Störungsbereich zurückziehen, sich möglichst unauffällig verhalten und nur aus der Deckung heraus beobachten. Gefundene Jungtiere grundsätzlich nicht anfassen, da die Eltern ihre Jungen sonst eventuell wegen des menschlichen Geruches verstoßen.

Am besten sich schnellstmöglich leise vom Fundort entfernen. Mit diesen Verhaltensweisen kann jeder einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in unserer Landschaft leisten.

Die Verringerung der Beunruhigung ist somit zum Schutz der Wildtiere und der Artenvielfalt unbedingt erforderlich. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als untere Jagdbehörde behält sich daher vor, für besonders sensible Bereiche in Wäldern und der freien Landschaft vorübergehend den Leinenzwang anzuordnen.

Für Rückfragen und weitergehende Informationen stehen beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald das Kreisjagdamt unter der Telefonnummer 0761 2187-3817 und der Fachbereich Naturschutz mit der Nummer 0761 2187-4219 zur Verfügung oder per E-Mail an markus.fehrenbach@lkbh.de oder matthias.hollerbach@lkbh.de.

AUS DER NACHBARSCHAFT

Liebe Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde,

Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass unsere geplante Mitgliederversammlung im April Leider unter aktuellen Bedingungen nicht stattfinden kann.

Vermutlich wird sie im Juli stattfinden.

Nähere Infos werden folgen.

Euer DRK OV Heitersheim

Die Verwaltung der Gemeinde Hartheim am Rhein (ca. 5000 EW) versteht sich als modernes und bürgerorientiertes Dienstleistungsunternehmen.

Wir haben folgende Stellen neu zu besetzen:

Schulsozialarbeiter (m/w/d)

an der Alemannenschule zum 01.09.2021, Stellenumfang 50 %, zunächst für zwei Jahre befristet, Vergütung nach Entgeltgruppe 11b TVöD-SuE.

Kassenverwalter (m/w/d)

zum 01.01.2022, unbefristet in Vollzeit, Vergütung nach Entgeltgruppe 9a TVöD oder im Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 9 LBesG BW.

Es erwartet Sie jeweils ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet mit Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, Fort- und Weiterbildungen, flexiblen Arbeitszeiten, einem guten betrieblichen Gesundheitsmanagement, nette Kolleginnen und Kollegen sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Ausführliche Informationen zu den Stellen und Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage: www.hartheim-am-rhein.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **07. Mai 2021** an das Bürgermeisteramt, Personalamt, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein. (Gerne auch per E-Mail im PDF-Format an gemeinde@hartheim.de)

Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Bernd Wirbel (Hauptamtsleiter), Tel. 07633/910513.



**Fenster | Rollläden
Dachfenster
Sichere Haustüren
Markisen**

Beratung, Lieferung, Montage
Reparaturen & Service

Einfach sicher fühlen
BOHNY
Bauelemente & Sicherheit

Bohny Bauelemente & Sicherheit GmbH
Federerweg 4 | 79238 Ehrenkirchen
Tel. 07633/800175 | info@bohny-sicherheit.de

**Hotel Sonne
Restaurante & Pizzeria**

Inn. Francesca De Francesco
Albert-Hugard-Str. 1
79219 Staufen im Breisgau
Tel.: +49 (0)7633 9530-0
www.Sonne-Staufen.de

Lieferservice
bis 22.00 Uhr

Lieferservice in Staufen, Grunem und Ballrechten-Dottingen
ab Bestellwert von 15,- €. *Ihr Sonnen-Team*

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

Allgemeinärztliche Privatpraxis
Dr. med. Michael Brandner

**Anthroposophische Medizin (GAÄD)
Qualifizierte Misteltherapie bei Krebs**

79379 Müllheim, Werderstraße 60
Termine nach Vereinbarung
Tel. 07631/9380013

ZSCHUMME
Sanitär - Technik

Gas- und
Wasserinstallationen

Planung und
Badgestaltung

Kundendienst und
Reparaturen

Weitelbrunner Str. 13 • 79219 Staufen
Tel. 07633/9010033 | www.zschumme.de-online

SiBu - „Die Haushaltshilfe“

Ich suche zum nächstmöglichen Termin
Mitarbeiter (m/w/d)
für mein Team. Sie dürfen wählen: Mini-Job-Basis oder Steuerkarte.
Arbeitszeit ca 8.00-12.00 Uhr (Mo-Fr). Eigener PKW wünschenswert.
Interessiert? Ich freue mich auf Ihren Anruf.
Silke-Maria Buck, 79379 Müllheim • 07631-793230 + 0172-3160871

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Zu den Eltern
will unsere Familie vom Bodensee ziehen und sucht daher ein
neues Zuhause im Raum Müllheim zu kaufen über
Postbank Immobilien GmbH | Tel. 0761/15678-161

**S'Blättle
immer
dabei!**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Erhältlich im
App Store

erhältlich bei
Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myblättle.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

**Suche E-Mountainbiker
oder Gruppe für gelegentliche Touren**
um Staufen oder Tagestouren im Umland.
Interessiert? Dann bitte Kontaktaufnahme unter
exetera@web.de

Wir suchen zum Sofortkauf:
Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU • Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE BALLRECHTEN-DOTTINGEN:
dienstags um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.





Wir verkaufen zum Höchstpreis

Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de

BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

SPARGELHOF
AM SPORTPLATZ IN SCHLATT

RICHTUNG TUNSEL
FRISCHER SPARGEL & WEIN

Spargelverkauf auch hier:
• Drottlingen: Durchfahrt Salzburg
• Scherzingen: an der B3
• Staufen: Bundesstraße zwischen Bad Kreuzingen und Staufen

auf Wunsch auch geschält

MARTIN WASSMER
TEL: 07633-15292

TÄGLICHER VERKAUF AUCH AN
SONN- UND FEIERTAGEN VON 8⁰⁰ BIS 20⁰⁰ UHR

www.spargelhof-wassmer.de

FREY BÜHNER
Hörsysteme

HÖREN. LEBEN.



WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
MÜLLHEIM Werderstraße 49a Tel.: 07631 - 20 64
www.fb-hoersysteme.de

über 40 Jahre

Elektro Joos

Hof 46
79244 Münstertal
Tel. 0 76 36 / 14 92
www.elektro-joos.de

Installations- u. Gebäudetechnik • Telekommunikation
SAT-Technik • Photovoltaik • Wärmepumpen

LED-Lichtsysteme - Hausgeräte-Kundendienst
Fachgeschäft für moderne Hausgeräte
und Unterhaltungselektronik
Auswahl - Beratung - Lieferservice

Aktuell:
Wir - sind - für - Sie - da!!!
Montag bis Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr u. 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch u. Samstag: 9.00 bis 12.00 Uhr nachm. geschlossen

Dr. med. Elfriede Jaitner  **07635-82 42 74**

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Naturheilverfahren
Physikalische Therapie und Balneologie
Medizinische Klimatologie
Tätigkeitsschwerpunkt:
BIOLOGISCHE MEDIZIN
Eisenbahnstraße 41/1
79418 Schliengen
Fax 07635-82 42 76
E-Mail: info@dr-jaitner.de
www.dr-jaitner.de



In meiner Praxis biete ich Ihnen:

- **Untersuchungsmethoden** zur umfassenden und grundsätzlichen Ursachenforschung.
- **Früherkennung** von Krankheiten lange bevor der Körper Krankheitssymptome zeigt
- **Ursachenorientierte** Behandlungsmethoden
- Physiotherapeutische Behandlungen
- Behandlungen, um den Körper zu reinigen und zu entgiften

Ich biete fachliche Kurzvorträge in Einzelterminen nach Absprache: Telefon 0 76 35 / 82 42 74

Übersäuerung des Körpers - Nährboden für Bakterien, Viren und Parasiten aller Art.

Das Haus verrät uns, wenn innere Organe erkrankt sind.
In unserer Praxis werden alle Coronaschutzmaßnahmen eingehalten, so dass Sie uns auch weiterhin mit einem sicheren Gefühl aufsuchen können.

Wir freuen uns auf Sie!

BLEIBEN SIE MOBIL!

FÜHRERSCHEINFREI

Pride Elektromobile
Mobilität und Unabhängigkeit im Alltag

Charly®
Hohe Reichweite
Geschlossene Kabine mit Heizung
Geräumiger Kofferraum

6 km/h & 15 km/h

+ weitere Modelle bis 45 km/h und Mopedführerschein möglich

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.seniorenelektrofahrzeug.de
Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

Tagesfrische Spargel

aus eigenem Anbau

Unser Weine sind an den Ständen erhältlich

Bad Krozingen-Schlatt: Lazariterstr. 2 (bei der Kirche)
Biengen: Autobahn-Zubringer, bei Bäckerei Heitzmann
Heitersheim: An der B3, beim Blumenhaus Schönsee
Pfaffenweiler: An der Landstraße 125 (Kreisverkehr)

Telefon 076 33/3965
 Verkauf: Täglich (auch sonn- & feiertags)

FRITZ WASSMER
 www.wassmer-spargel-erdbeeren.de

Für anspruchsvolle Immobilien

Wolfgang Hege (Verkauf Markgräflerland)
 Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen
 Telefon 07633 9388585 | stauss-immobilien.de

STAUSS
 — IMMOBILIEN —

DIANA UERLINGS
 Hörgeräteakustikermeisterin
 St.-Johannesgasse 2
 79219 Staufen im Breisgau
 TEL 07633/820 945 0
 www.uerlingshoeren.de

verlings HÖREN

IHRE EXPERTIN FÜR INNOVATIVE HÖRAKUSTIK IN STAUFEN IM BREISGAU

Wir suchen Unterstützung in unserem Team!

Im Bereich Sanitär & Heizung suchen wir

- einen Meister / Kundendiensttechniker m/w/d
- einen Monteur Heizung / Sanitär m/w/d

Das sollten Sie mitbringen:

- Gute Fachkenntnisse im Bereich Heizung/Sanitär
- Führerschein Klasse B
- Selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität

Das bieten wir Ihnen:

- Sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Abwechslungsreiche Tätigkeit und ein kollegiales Arbeitsklima

Ihr Interesse ist geweckt?
 Melden Sie sich bei uns
 Wir freuen uns auf Ihre E-Mail an
 info@luginsland-freiburg.de
 oder einen Anruf unter 07634 52 88 0

LUGINSLAND
 BAD. HEIZUNG. KLIMA.

Ihre Haustechnik-Spezialisten!

ELH SÜDBADEN GmbH
 Elektro > Lüftung > Heizung
 Sanitär

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort und unbefristet eine/einen engagierten

- ▶ **Meister/ Obermonteur** (m/w/d)
im Fachbereich Heizung und Sanitär
- ▶ **Installateur/ Obermonteur** (m/w/d)
im Fachbereich Elektrotechnik
- ▶ **Kaufmännische Fachkraft** (m/w/d)
in Teilzeit (gerne auch Wiedereinsteiger)

Was Sie mitbringen:

- > abgeschlossene Berufsausbildung:
 - zum Heizungsbauer / Gas-Wasserinstallateur und Weiterbildung zum Handwerksmeister SHK
 - zum Elektroinstallateur / Elektrotechniker
 - zur Bürokauffrau / im kaufmännischen Bereich
- > einschlägige Berufserfahrung
- > Führerschein Klasse B (III)
- > Gute Auffassungsgabe und Teamfähigkeit
- > Selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise
- > Hohes Maß an Einsatzbereitschaft & Flexibilität

Was Sie erwartet:
 Bei uns erwartet Sie ein junges und tatkräftiges Team und eine attraktive, leistungsorientierte Bezahlung. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Bitte schicken Sie diese per Mail an: karriere@elh-suedbaden.de

Lust auf Zukunft? Jetzt bewerben und Teil unseres Teams werden!

ELH-SÜDBADEN GmbH
 Bundesstraße 14
 79423 Heitersheim
 Fon 07634 551013
 www.elh-suedbaden.de